



Themen



Schwerpunkt: Infotag Klima und Gesundheit

Um Ärztinnen und Ärzte und Praxisteams aus dem ambulanten Bereich für den Zusammenhang zwischen Klima und Gesundheit zu sensibilisieren, hat die Ärztekammer Mitte November in Kooperation mit der KV Bremen einen gut besuchten Infotag zum Klimaschutz im Gesundheitswesen veranstaltet.

Seite 5-7

Mehr Transparenz und weniger Verwaltungsaufwand

Neue Beitragsregeln ab 1. Januar 2023

Seite 8-9

MFA nicht unangemessen benachteiligen

Worauf bei Fortbildungsvereinbarungen zu achten ist

Seite 10

Fortbildungskalender

Auf einen Blick: Alle Fortbildungen der Ärztekammer Bremen

Seite 11

Aktuelles

Gutachter:innen gesucht

Bei medizinischen Gutachten sind Gerichte auf ärztliche Expertise angewiesen. Für Gutachtaufträge sucht die Ärztekammer dringend Ärzt:innen aller Fachrichtungen, gerne auch Mitglieder im Ruhestand. Besonders benötigt werden Ärzt:innen aus dem Fachgebiet Psychiatrie. Bei Interesse melden Sie sich gerne bei:

Dagmar Strauß
☎ 0421/3404-239
✉ mw@aekhb.de

Standpunkt

Energieverbrauch wie eine Kleinstadt



Diese Ausgabe von Kontext beschäftigt sich mit dem Klimatag von Ärztekammer und KV Bremen. Es gibt vielfältige Initiativen zur Energieeinsparung in unseren Arztpraxen. Mögliche Erfolge werden wohl erst in den nächsten Jahren zu erwarten sein. Doch wie ist die Situation in den Krankenhäusern?

Aktuelle seriöse Berechnungen zeigen, dass der durchschnittliche Energieverbrauch in deutschen Krankenhäusern rund 6.000 kWh Strom und 29.000 kWh Wärme für jedes Krankenhausbett beträgt. Der Verbrauch ist abhängig von baulichen und strukturellen Voraussetzungen.

Der Energiebedarf pro Bett ist damit größer als der eines Einfamilienhauses. Bei etwa 4.500 Krankenhausbetten entspricht das dem Verbrauch einer Kleinstadt. Die Bürgermeisterin der Kleinstadt würde rasch aktiv werden.

Die Krankenhäuser betreiben – nach eigenen Angaben – einen nicht unerheblichen Aufwand, um diesen Verbrauch zu reduzieren. Dies führt nicht selten zu weiteren Unbequemlichkeiten für Patient:innen und Mitarbeiter:innen in der Pflege und im ärztlichen Bereich (kühle Gänge, dunkle Flure ...).

Deshalb stellt sich die Frage, ob bereits Berichte zur Umsetzung von Maßnahmen zur

Energieeinsparung aus den Krankenhäusern in Bremen vorliegen. Wichtiger: Gibt es Energieausweise für die Krankenhäuser in Bremen? Werden Daten zur Effizienz der Energieeinsparung eingefordert?

Alle Krankenhäuser sind mit dramatischen Kostensteigerungen konfrontiert, insbesondere durch die steigenden Energiepreise. Die Belastungen sollen durch staatliche Rettungsmaßnahmen ausgeglichen werden. Es stellt sich die Frage nach dem Schlüssel zur Verteilung. Werden die Energiekosten pauschal ausgeglichen, das heißt unabhängig von der Energieeffizienz einer Klinik, oder gibt es eine Motivation für innovative Maßnahmen? Es wird so sein, dass einige Krankenhäuser aufgrund ihrer baulichen Struktur dauerhaft eine sehr hohe Unterstützung benötigen werden.

Es ist unbestritten, dass eine Reduktion von stationären Betten dringend notwendig ist. Die Anzahl ambulanter Eingriffe und ambulanter Behandlungen steigt rasant.

Die Krankenhäuser konnten sich leider nicht auf einen gemeinsamen Plan für die zukünftige Versorgungsstruktur einigen. Die Senatorin für Gesundheit kann über die Krankenhausplanung eigene Vorgaben machen. Es wäre also naheliegend, dass bei zukünftigen Planungen auch die Frage der Energieeffizienz der Krankenhäuser eine Rolle spielen könnte.

■ Dr. Jörg Gröticke
Beisitzer im Vorstand





Werbung für die Grippeimpfung

Gemeinsamer Aufruf von Gesundheitssenatorin, KV und Ärztekammer

Gemeinsam mit der Ärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung hat die Bremer Gesundheitssenatorin Claudia Bernhard die Bremerinnen und Bremer dazu aufgerufen, sich in diesem Jahr gegen das Grippevirus impfen zu lassen. „In diesem Jahr verzeichnen wir schon jetzt einen hohen Anstieg der Influenza-Fallzahlen im Land Bremen und auch bundesweit“, so Claudia Bernhard. „Wir müssen vor allem in der kalten Jahreszeit vermeiden, dass zwei Infektionswellen aufeinander treffen, um unsere Gesundheit zu schützen und unser Gesundheitssystem keiner noch höheren Belastung auszusetzen.“

Die Grippefälle nahmen auch zu, weil es in den letzten zwei Jahren aufgrund der Corona-Pandemie in den Herbst- und Wintermonaten wesentlich mehr Schutzmaßnahmen gab, die nicht nur vor einer Infektion mit Corona, sondern auch vor anderen Viruserkrankungen wie Influenza schützen. „Auch eine Grippeinfektion kann schwere Komplikationen mit

sich bringen oder sogar tödlich verlaufen – vor allem bei Menschen mit chronischen Erkrankungen und Ältere ist die Grippe sehr gefährlich“, sagte Dr. Johannes Grundmann, der Präsident der Ärztekammer Bremen. „Daher meine Bitte an Sie: Vernachlässigen Sie Ihren Gripeschutz nicht und lassen Sie sich impfen! Ihre Ärztinnen und Ärzte helfen Ihnen bei Fragen gerne weiter.“

Im vergangenen Jahr haben niedergelassene Ärztinnen und Ärzte in Bremen und Bremerhaven rund 116.000 Impfungen gegen die saisonale Grippe vorgenommen. „Ärztinnen und Ärzte stehen auch dieses Jahr wieder bereit und sind beim Thema Impfen die ersten Ansprechpartner“, so die Vorstände der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen, Dr. Bernhard Rochell und Peter Kurt Josenhans. Den Aufruf begleitet eine Social-Media-Kampagne sowie eine Plakataktion in Arztpraxen, mit der für die Grippeimpfung geworben wird.

Gesundheitliche Versorgung ist ein Menschenrecht

Behandlungszentrum für Papierlose und Nichtversicherte

In Bremen wurde der Grundstein für die gesundheitliche und medizinische Versorgung Papierloser und Menschen ohne Krankenversicherung gelegt. In einer leerstehenden Arztpraxis Außer der Schleifmühle hat Mitte August das Behandlungs- und Beratungszentrum des Vereins zur Förderung der gesundheitlichen und medizinischen Versorgung nichtversicherter und papierloser Menschen in Bremen (MVP) eröffnet. Bei einem Tag der Offenen Tür Anfang November stellte der Verein das Zentrum nun der Öffentlichkeit vor.

In den Räumen des MVP können sich Kranke ohne Versicherungskarte oder gültige Aufenthaltspapiere kostenlos untersuchen lassen und Rezepte oder Überweisungen zu anderen Ärztinnen und Ärzten bekommen. Die Kosten dafür übernimmt die Gesundheitsbehörde. „Gesundheitliche Versorgung ist ein Menschenrecht. Herkunft und soziale Umstände dürfen bei der gesundheitlichen Versorgung keine Rolle spielen und jeder und jedem muss unser medizinisches Versorgungssystem

offenstehen“, sagte Claudia Bernhard, Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, beim Besuch des Zentrums.

Die Sprechstunde ist derzeit montags und dienstags von 14 bis 16.30 Uhr und donnerstags von 9 bis 12 Uhr geöffnet. Der niedrigschwellige Zugang und die Erstversorgung sollen langfristig schwere Krankheitsverläufe verhindern oder abmildern, indem gesundheitliche Probleme frühzeitig erkannt und behandelt werden. Langfristig sollen die Patientinnen und Patienten über ein Clearingverfahren in die Regelversorgung integriert werden.

Zur Zahl der Nicht-Krankenversicherten im Land Bremen liegen keine belastbaren Zahlen vor. Groben Schätzungen zufolge könnte es sich um eine Zahl in einem kleineren vierstelligen Bereich handeln, also um eine beachtliche Größenordnung. Seit September wurde bereits mehr als 100 Menschen geholfen, vor allem aus Afrika und Osteuropa.



Weitere Informationen:

🌐 www.mvp-bremen.de

Noch einmal in die Elbphilharmonie

Ärztammer unterstützt Herzenswunschambulanz

Mit einer Spende der Ärztkammer Bremen in Höhe von 1.000 Euro konnte der Verein Herzenswunschambulanz e. V. jetzt einem schwer kranken Bremer einen Herzenswunsch erfüllen. Herr O. wollte noch einmal die tolle Akustik in der Elbphilharmonie genießen.

Da eine Zugfahrt von Bremen nach Hamburg für ihn zu anstrengend gewesen wäre, organisierte die Herzenswunschambulanz zusammen mit dem Verein „Sternfahrten“ eine bequeme Hin- und Rückfahrt im Liegen. Nach dem Konzert in der Philharmonie übernachteten der Bremer und seine Frau in einem Apartment mit herrlichem Ausblick auf Hamburg. Für beide war die Fahrt ein letztes tolles gemeinsames Erlebnis.

Die Herzenswunschambulanz erfüllt Menschen aus Bremen und umzu kleinere und größere Wünsche in Lebensphasen, in denen sie ihre Wünsche nicht aus eigener Kraft erfüllen können. Der Verein ist komplett spendenfinanziert und unterstützt, organisiert oder begleitet Wünsche individuell.

Die Ärztkammer Bremen unterstützt aus ihrem Spendenfonds regelmäßig Projekte in der Region. Den Fonds füllen Ärztinnen und Ärzte, die ihre Aufwandsentschädigungen für Prüfungen spenden. Der Spendenfonds wird für soziale Maßnahmen verwendet, die aus dem regulären Kammerhaushalt nicht finanziert werden dürfen.



Weitere Informationen:

herzenswunschambulanz.de

Viele Wege zum Medizinstudienplatz

Ärztammer beim Berufsinformationstag in Vegesack

Beim Studien- und Berufsinformationstag am Gymnasium Vegesack informierte Dr. Antje Marcy, die Leiterin der Akademie für Fortbildung der Ärztkammer Bremen, Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe über das Berufsbild Ärztin oder Arzt. Antje Marcy erläuterte die Voraussetzungen fürs Medizinstudium, den Ablauf, die weiteren Schritte auf dem Weg in den Beruf und die Weiterbildungszeit nach dem Studium.

Die Schülerinnen und Schüler zeigten großes Interesse für den Einstieg ins Studium und

die Frage, auf welchen Wegen man einen Studienplatz bekommt. Neu war für die meisten, dass man sich erst im Laufe des Studiums je nach Neigung und Interesse für eine Fachrichtung entscheidet und diese Entscheidung auch wieder verändert werden kann. Auch über den Studienplatzzugang über eine Landarztquote zeigten sich die jungen Leute interessiert. Über diese Möglichkeit soll die (haus-)ärztliche Versorgung in einem sogenannten unterversorgten oder bedrohten Gebiet gesichert werden.

Neue Fortbildungsreihe Klimakrise und Gesundheit

Die Ärztkammer Bremen bietet in der ersten Jahreshälfte 2023 eine Fortbildungsreihe mit vier jeweils 90-minütigen Veranstaltungen zu relevanten Aspekten aus dem Themenkomplex „Planetary Health“ an. Neben umfassenden, fundierten Fakten soll auch die praktische Umsetzung im Klinik- und Praxisalltag nicht zu kurz kommen.

Die Reihe startet am 18. Januar 2023 mit dem Thema „Gesundheit in der Klimakrise“. Der interaktive Online-Workshop führt in das Konzept Planetary Health ein und betrachtet die menschliche Gesundheit in Abhängigkeit zum planetaren Ökosystem. Am 8. März 2023 geht

es um Ernährung und Planetary Health und Ernährungsstile, die gesundheitsfördernd und umweltverträglich sind. Epidemiologie, Prävention und Behandlung von hitzebedingten Gesundheitsschäden sind Thema am 26. April 2023. Im letzten Termin am 21. Juni 2023 geht es um Klimaschutz in Praxis und Krankenhaus mit konkreten Anregungen, Ideen und Beispielen.

Die Workshops sind einzeln buchbar und finden jeweils von 18 bis 19.30 Uhr statt. Die Teilnahmegebühr beträgt pro Kurs 25 Euro (für MFA 15 Euro). Der Termin am 21. Juni findet in Präsenz statt.



Weitere Informationen:

www.aekhb.de

Triage-Gesetz gefährdet ärztliches Selbstverständnis

Vorstand: Ärztinnen und Ärzte müssen handlungsfähig bleiben



Der Bundestag hat am 10. November 2022 über eine Änderung des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) entschieden, mit der der sogenannten „Triage-Entscheidung“ des Bundesverfassungsgerichts Rechnung getragen werden soll. Darin wird geregelt, welche Patientinnen oder Patienten im Fall von Versorgungsengpässen behandelt werden sollen und welche nicht. Ausgeschlossen wird zudem die Ex-Post-Triage, bei der die Behandlung zugunsten eines oder einer anderen abgebrochen würde. In einer gemeinsamen Erklärung im Vorfeld der Bundestagsentscheidung lehnte der Vorstand der Ärztekammer Bremen das geplante Verbot der Ex-Post-Triage ab.

Der Vorstand unterstützt einmütig das Ziel des Gesetzes, Menschen bei knappen intensivmedizinischen Kapazitäten vor einer Benachteiligung aufgrund einer Behinderung, des Alters oder schweren Erkrankungen zu schützen. Er lehnt aber die geplante Umsetzung ab, insbesondere das gesetzlich vorgeschriebene Verbot der Ex-Post-Triage. „Das widerspricht der ärztlichen Ethik“, sagte Dr. Johannes

Grundmann, der Präsident der Ärztekammer Bremen. „Die Entscheidung über die Zuteilung überlebenswichtiger intensivmedizinischer Ressourcen können nur Ärztinnen und Ärzte in jedem Einzelfall sorgfältig aufgrund medizinischer Kriterien treffen.“

Zentrale ärztliche Aufgabe sei es, kontinuierlich den Zustand der behandelten Patientinnen und Patienten zu evaluieren, die Dynamik des Krankheitsbildes im Blick zu haben und immer wieder zu prüfen, ob in der akuten Situation eine medizinische Indikation zur Weiterbehandlung vorliegt und ob diese Behandlung weiterhin dem Patientenwillen entspreche.

Der Vorstand appellierte an die Bremer Bundestagsabgeordneten, dem Gesetz nicht zuzustimmen – leider erfolglos. Die nun beschlossene gesetzliche Regelung mache Ärztinnen und Ärzte handlungsunfähig, so der Vorstand. „Die Sorge vor strafrechtlichen Konsequenzen wird ethisches ärztliches Handeln am Lebensende zusätzlich erschweren“ sagte Christina Hillebrecht, Ärztekammer-Vizepräsidentin.

Mehr Angststörungen bei Bremer Jugendlichen

DAK-Kinder- und Jugendreport untersucht Coronafolgen



Die Corona-Zeit hat langfristige gesundheitliche Folgen bei den Jugendlichen in Bremen. Vor allem die seelische Gesundheit ist betroffen. Auch Arztbesuche, Krankenhausaufenthalte und Arzneimittelverschreibungen gingen 2021 insgesamt weiter zurück. Das ist das Ergebnis des Kinder- und Jugendreports der DAK-Gesundheit für Bremen. Für die Analyse wurden ambulante und stationäre Behandlungsdaten von rund 4.500 Kindern und Jugendlichen wissenschaftlich untersucht und mit der Situation vor der Pandemie verglichen.

Die Daten zeigen, dass bei Jugendlichen im Alter zwischen 15 und 17 Jahren im Vergleich zur Vor-Corona-Zeit die Neuerkrankungsraten bei bestimmten psychischen Erkrankungen zunehmen. So wurden 2021 im Vergleich zu 2019 fast ein Drittel mehr Teenager mit einer Angststörung (plus 30 Prozent) behandelt.

Die Zahl der Jugendlichen in diesem Alter mit einer Depression nahm um acht Prozent zu. Die Depressions-Neuerkrankungsraten sind in Bremen höher als im Bundesdurchschnitt (zwei Prozent).

Weiteres Ergebnis: Im zweiten Corona-Jahr kamen insgesamt weniger Kinder und Jugendliche in Bremens Arztpraxen und Krankenhäuser als vor der Pandemie. So gingen 2021 Arztbesuche um acht Prozent und Krankenhausaufenthalte um 21 Prozent im Vergleich zu 2019 zurück. Besonders groß fielen die Rückgänge bei Infektionskrankheiten (minus 49 Prozent) und Atemwegserkrankungen (minus 36 Prozent) aus. 2021 bekamen auch zwölf Prozent weniger Kinder und Jugendliche Arzneimittel als in der Vor-Corona-Zeit verschrieben. Die Zahl der verordneten Antibiotika sank um 45 Prozent, die der Reserveantibiotika sogar um 47 Prozent.

Weitere Informationen:

www.dak.de



Schwerpunkt:

Infotag Klima und Gesundheit

Die Klimakrise ist in aller Munde. Auch das Gesundheitswesen trägt in einem erheblichen Maß zur Verschärfung des Problems bei und ist in den Praxen und Kliniken gleichzeitig direkt von den Folgen betroffen. Ärztinnen und Ärzte können selbst viel dazu beitragen, den ökologischen Fußabdruck der Praxen und Kliniken zu senken. Zudem haben sie die Möglichkeit, Patientinnen und Patienten klimasensibel zu beraten und so einen Multiplikatoreffekt zu erreichen.

Mehr Nachhaltigkeit in Klinik und Praxis

Gut besuchter Infotag in der KV

Um Ärztinnen und Ärzte und Praxisteams aus dem ambulanten Bereich für den Zusammenhang zwischen Klima und Gesundheit zu sensibilisieren, hat die Ärztekammer Mitte November in Kooperation mit der KV Bremen einen gut besuchten Infotag zum Klimaschutz im Gesundheitswesen veranstaltet. Der Infotag war geplant und initiiert von der AG Klima und Gesundheit der Ärztekammer.

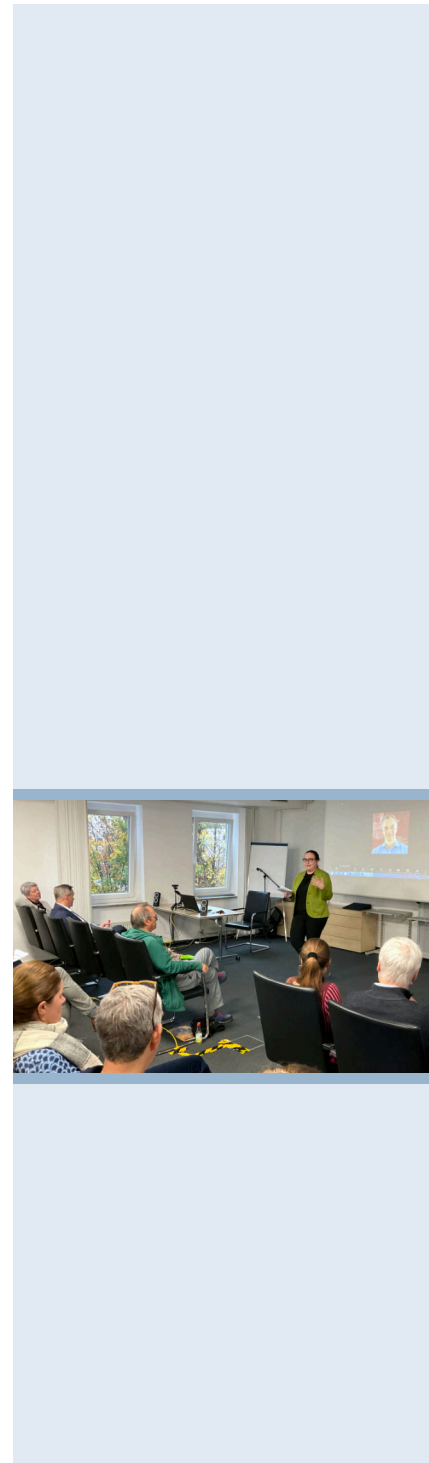
In Vorträgen ging es um praktische Beispiele für mehr Nachhaltigkeit in der Arztpraxis, klimaschonende Ernährungsformen oder Klimaschutzmaßnahmen im Bremer St. Joseph-Stift als Best Practice-Beispiel. Auf einigen Postern wurden verschiedene Aspekte und Möglichkeiten des Klimaschutzes in Arztpraxen gezeigt und die neue Fortbildungsreihe der Ärztekammer zu Klima und Gesundheit vorgestellt. Mit praktischen Tipps und Informationen standen die Verbraucherzentrale Bremen, Health for Future Bremen, die Landesvereinigung für Gesundheit und der Klimamanager der Stadt Bremen bereit.

„Der Klimawandel hat unmittelbar Auswirkungen auf unsere Gesundheit“, sagte Christina Hillebrecht, die Vizepräsidentin der Ärztekammer, bei der Begrüßung. „Der Klimawandel geht uns Ärztinnen und Ärzte nicht nur als

selbst Betroffene, sondern auch in der Ausübung unseres Berufes an.“ Der gemeinsame Tag für Klima und Gesundheit von Ärztekammer und KV motiviere hoffentlich dazu, die vielleicht kleinen Veränderungen anzugehen, die im ärztlichen Alltag und im beruflichen Umfeld möglich sind. Hillebrecht zitierte dazu ein afrikanisches Sprichwort: „Wenn an vielen kleinen Orten viele kleine Menschen viele kleine Dinge tun, wird sich das Angesicht unserer Erde verändern.“ Peter Kurt Josenhans, Vorstand der KV Bremen, rief dazu auf, das eigene Handeln im Privaten wie Beruflichen zu überprüfen: „Ein Weiterso kann und darf es nicht geben, deshalb bin ich froh, dass wir mit diesem ersten Infotag zum Klimaschutz viele Aspekte ansprechen und weitere Denkanstöße liefern.“

Klimapolitik ist Gesundheitspolitik

In einem Impulsvortrag sprach zu Beginn Dr. Martin Herrmann aus München, der Vorsitzende der Deutschen Allianz Klimawandel und Gesundheit (KLUG e. V.), über Gesundheitsberufe als Akteure der großen Transformation. „Klimapolitik ist auch Gesundheitspolitik“, sagte Herrmann und zeigte anschaulich die Effekte der Klimakrise. Direkte Effekte wie Stürme, Dürren, Fluten oder Hitzewellen bewirken indirekt eine schlechte Wasserquali-



tät, Luftverschmutzung oder neue Erreger. Diese haben massiv soziale Faktoren wie Armut, erzwungene Migration oder gewaltsame Konflikte zur Folge. Die Klimakrise sorge für mehr psychische Erkrankungen, Allergien, Unterernährung, Infektionskrankheiten, kardiovaskuläre Erkrankungen und vieles mehr.

„Wir müssen eine zivilisatorische Wende für planetare Gesundheit einleiten“, sagte Martin Herrmann und setzte dabei auf die Kraft der Transformation im Kleinen: „Tiefgreifende Veränderungen können an den unwahrscheinlichsten Orten von den unverdächtigsten Menschen initiiert werden. Sie kommen selten vom Zentrum oder von ‚oben‘.“ Eine wichtige Rolle nehme dabei der Gesundheitssektor ein: „Wenn wir die existenzielle Notlage verstehen, werden wir auch existenziell handeln“, sagte Herrmann. „Das kann der Gesundheitssektor so gut vermitteln wie kein anderer.“ Es sei eine medizinische Tugend, bei einem Notfall nicht fortzulaufen, sondern gerade dorthin zu gehen, wo eine schwere Behandlung vorgenommen werden müsse.

Gesundheitsberufe in Verantwortung

Über Klimaschutz und Nachhaltigkeit in der Niederlassung sprach anschließend Dr. Anne Hübner aus Hamburg. Die Anästhesistin und Notfallmedizinerin setzt sich bei KLUG für nachhaltiges Wirtschaften und Zusammenleben sowie eine ökologische Transformation im Gesundheitswesen ein. Weltweit verursache der Health-Care-Bereich 4,4 Prozent der CO₂-Emissionen, in Deutschland seien es sogar fünf Prozent. „Wäre der globale Health-Care-Sektor ein Land, wäre es der fünftgrößte Treibhausgas-Emittent weltweit“, so Hübner. Gesundheitsberufen falle daher eine besondere Verantwortung in der Bekämpfung des Klimawandels zu.

Anhand praktischer Beispiele aus verschiedenen Handlungsfeldern zeigte Anne Hübner, mit welchen kleinen Maßnahmen das Gesundheitssystem beginnen könne. Im Bereich Energie empfahl sie einen Wechsel zu Ökostrom, die Anschaffung von LED oder die stärkere Nutzung von Tageslicht. Eine Tonne Papier verbräuche in der Herstellung 10.000 Liter Wasser, eine Tonne Recyclingpapier 2.000 Liter. Leicht umzusetzen ist der Tipp, die Schriftart Century Gothic statt Times New Roman zu verwenden. „Century Gothic sieht fast genauso aus, verbraucht aber beim Ausdrucken 30 Prozent weniger Toner“, so Anne Hübner. Überall, wo es möglich sei, solle man beim Materialeinkauf möglichst auf Großpackungen setzen. Sono-Gel gebe es zum Beispiel in großen Nachfüllpacks.

Aus dem Handlungsfeld Mobilität riet sie zu Job-Tickets, Anreize zum Radfahren und Hinweise auf ÖPNV und Fahrradinfrastruktur auf der Praxishomepage. Ein wichtiges Handlungsfeld sei auch Schulung und Motivation. „Informieren Sie Ihre Patientinnen und Patienten über klimaschonende Mobilität und Ernährung, motivieren Sie Ihr Team zum ressourcenschonenden Umgang mit Material und machen Sie interne Fortbildungen zum Klimaschutz“, sagte Anne Hübner und gab noch viele weitere Beispiele und Tipps, mit denen Arztpraxen schon im Kleinen etwas für den Klimaschutz tun können.

Klimaschutz im St. Joseph-Stift

Was das Bremer St. Joseph-Stift schon für den Klimaschutz getan hat, zeigte Sabine Schröder, die Klimamanagerin des Krankenhauses, im Anschluss. „Der tägliche Energieverbrauch eines Krankenhauses ist vergleichbar mit dem einer Kleinstadt“, sagte Schröder. „Pro Klinikbett entspricht das dem Verbrauch von vier Einfamilienhäusern im Jahr.“ Die Klinik setzte dort an und veranstaltete 2018 im Zuge eines Energiemanagementaudits einen Klimaschutztag, auf dem mögliche Ideen und Ansatzpunkte für einen klimaschonenderen Umgang mit Ressourcen entwickelt wurden. Eine daraus entstandene Klima-AG entwickelte einen detaillierten Umsetzungsplan mit insgesamt 35 Maßnahmen. Zudem ließ sich Sabine Schröder im Projekt KLIK green zur Klimaschutzmanagerin ausbilden.

Von den 35 Maßnahmen seien inzwischen 15 positiv abgeschlossen: Neben energetischen Maßnahmen wie Dämmung, neuen Energiepumpen oder einer verbesserten Aufzugsanlage verwendet die Klinik nun Ökostrom. Das Haus stellte auf Recycling-Papier um, in den OPs wurden wiederverwendbare Kittel eingeführt und die Kantine bietet nun täglich zwei vegetarische und ein Fleischgericht an – vorher war es umgekehrt. Auch der Garten wurde klimafreundlich umgestaltet mit Insektenhotel, Kräuterspirale, Totholzstübe und Fahrradständern. „Sehr geholfen hat uns dabei, dass im Haus viel guter Willen vorhanden, die Akzeptanz sehr hoch ist und die Geschäftsführung klar dahinter steht“, sagte Schröder. „Wichtig sind auch klare Zuständigkeiten für die einzelnen Themen.“

Akzeptieren müsse man in diesem Prozess auch, dass nicht alle Maßnahmen umzusetzen sind. So verabschiedete sich die Klinik von der Idee des standardmäßigen Duplexdrucks, weil die Umsetzung sich als zu aufwendig für die unterbesetzte EDV-Abteilung entpuppte. „Wichtig ist, nicht zu hadern, sich über



die kleinen Erfolge zu freuen und dran zu bleiben“, sagte Sabine Schröder. „Wenn eine Maßnahme nicht funktioniert, haben wir schon wieder neue Ideen auf dem Zettel.“

Nachhaltiges Investment des Versorgungswerks

Die nachhaltige Investitionsstrategie des Versorgungswerks war anschließend Thema von Dr. Frank Niehaus, dem Geschäftsführer des Versorgungswerks. Er erläuterte zunächst den Aufbau, die Aufgaben sowie das angewandte Kalkulationsverfahren des Versorgungswerks. Die versprochenen Leistungen sind durch vorsichtig kalkulierte zukünftige Beiträge und die angesparte Deckungsrückstellung mit den durch den Rechnungszins einkalkulierten Erträgen gedeckt. Für das Versorgungswerk gehören Nachhaltigkeitskriterien zu den Grundsätzen: Die Anlagen müssen nicht nur heute sicher und renditebringend sein, sondern auch in Zukunft. Bei der Auswahl der Anlagen spielen daher die sogenannten ESG-Kriterien schon lange eine Rolle, die Merkmale wie Klima- und Umweltschutz, gesellschaftliches Engagement oder nachhaltige Unternehmensstrukturen berücksichtigen. „Dabei achten wir darauf, nicht alle Eier in einen Korb zu legen und die Anlagen möglichst breit zu streuen“, sagte Frank Niehaus. „Wir befassen uns in den Gremien des Versorgungswerks regelmäßig mit diesen Themen und überprüfen immer wieder die Zukunftsfähigkeit und Nachhaltigkeit der Anlagen.“

Nachhaltigkeit in Bezug zum Klima findet Berücksichtigung in den unterschiedlichen Anlageklassen. So wird bei neuen Immobilien auf KfW-Standards geachtet, bei Altbauten energetisch saniert oder teilweise auf grünen Strom umgestellt. Ein Teil des Vermögens ist in Windkraft- und Solaranlagen investiert. Auch die Investition in Aktien folge diesem nachhaltigen Ansatz. „Diese Anlageart ist sehr transparent und gut nachzuprüfen“, sagte Niehaus. „Hier können wir von unseren Stimmrechtern Gebrauch machen, wenn sich etwas in der Geschäftspolitik ändert, das wir unterstützen möchten oder mit dem wir nicht einverstanden sind.“ Zudem würden ausschließlich Fondsgesellschaften ausgesucht, die die „Principles for Responsible Investment“ der UN unterzeichnet haben. Diese Prinzipien beziehen sich auf verantwortungsvolles Investment, die Einhaltung der ESG-Kriterien und die Unternehmensführung.

Bei der Aufgabe, die Rente generationengerecht und langfristig zu finanzieren, spielen Nachhaltigkeitsaspekte eine ganz natürliche Rolle. Diese müssen selbstverständlich beach-

tet werden, damit das Vermögen langfristig gut angelegt ist, so Niehaus, um auch die Renten in Zukunft zu sichern.

Pulverinhalator statt Dosieraerosol

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit kürzte PD Dr. Guido Schmiemann von der Universität Bremen seinen Vortrag zur S1-Leitlinie zur klimabewussten Verordnung von Inhalativa auf die Quintessenz zusammen. Er warb dafür, Leitlinien stärker als Instrument einzusetzen, um Transformationen in der medizinischen Versorgung zu erreichen. So könnten Leitlinien auch viel stärker die Aspekte des Klimaschutzes oder der Nachhaltigkeit herausstellen. Gleichzeitig warb er dafür, bei der Verordnung von Inhalativa wann immer möglich auf Pulverinhalatoren zurückzugreifen: Dosieraerosole haben einen nicht geringen Anteil an den Treibhausgasemissionen des Gesundheitswesens.

Ernährung der Zukunft ist pflanzenbasiert

Welches Potential eine Ernährungsberatung für Gesundheit und Klimaschutz hat, zeigte zum Schluss Dr. Lisa Pörtner vom Potsdamer Institut für Klimafolgenforschung (PIK). „Unser Ernährungssystem ist nicht nachhaltig“, sagte Pörtner. „So ist die Tierproduktion verantwortlich für zwei Drittel der Treibhausgasemissionen und 80 Prozent des Landverbrauchs, stellt aber nur 18 Prozent der weltweiten Kalorien bereit.“ Massentierhaltung und Entwaldung steigerten das Risiko für Zoonosen und Pandemien. Zudem sei Fehlernährung einer der weltweit führenden Risikofaktoren für chronische Erkrankungen und vorzeitige Todesfälle. „Die Ernährung der Zukunft ist pflanzenbasiert“, sagte Lisa Pörtner. „Eine Veränderung der Ernährungsgewohnheiten ist ein wichtiger Hebel, um die individuelle und planetare Gesundheit zu schützen.“ Ärztinnen und Ärzte sollten dazu individuell beraten.

Mit Pörtner endete der Vortragsteil. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nutzten die verbliebene Zeit, sich an den Infoständen der Verbraucherzentrale Bremen, Health for Future, KLUG, der Landesvereinigung für Gesundheit und beim Klimamanager der Stadt Bremen über verschiedene Aspekte und Möglichkeiten des Klimaschutzes in Arztpraxen zu informieren, sich auszutauschen und zu vernetzen.

Auf Postern konnten sich die Teilnehmenden zudem noch über Fortbildungen, die Ergebnisse der Mitgliederbefragung zu Aktivitäten für Klima und Gesundheit in Bremer und Bremerhavener Arztpraxen, die Klimabilanz und Möglichkeiten zur Nachhaltigkeit in einer Dialysepraxis und einfach umsetzbare Maßnahmen für Praxis und Klinik informieren.



Die Dokumentation des Klimatags mit allen Vorträgen und Postern zum Nachlesen und Herunterladen:

🔗 <https://sync.luckycloud.de/d/83a795759a864e1ab14d>

Mehr Transparenz und weniger Verwaltungsaufwand

Neue Beitragsregeln ab 1. Januar 2023

Die Delegiertenversammlung der Ärztekammer Bremen hat in ihrer Sitzung am 26. September 2022 neue Regelungen zum Kammerbeitrag beschlossen. Die neuen Regeln vereinfachen das Beitragsrecht, so dass es für Mitglieder leichter verständlich ist und die Arbeitsprozesse in der Ärztekammer schlanker werden. Gleichzeitig wurde das Bremer Beitragsrecht in Teilbereichen an die anderen Ärztekammern, insbesondere an Niedersachsen angepasst. Das kommt zum Beispiel Mitgliedern zugute, die in Bremen und Niedersachsen arbeiten und so nun ähnliche Beitragsregeln zugrunde legen können.

Positiver Nebeneffekt der neuen Regeln: Die nach der derzeitigen Haushaltsplanung für 2023 zu schließende Lücke fällt geringer aus und die Ärztekammer kann den Hebesatz bei 0,52 Prozent zunächst stabilisieren. Das Defizit entstand unter anderem, weil steigende Aufwendungen, insbesondere durch gestiegene Energiekosten, auf sinkende Einnahmen durch einen Rückgang der berufstätigen Kammermitglieder treffen.

Hintergrund

Die Regeln zur Erhebung des Kammerbeitrags bestanden seit 1997 annähernd unverändert in der Satzung der Ärztekammer Bremen. Einige dieser Regeln verursachen viel Arbeitsaufwand bei den Mitarbeiterinnen der Ärztekammer, andere sind Bremer Spezialitäten, die in kaum einer anderen Ärztekammer bekannt sind. Regelungen wie der Mindest- und der Höchstbeitrag galten seit 1997 in der Höhe unverändert. Kurz: Eine zeitgemäße Anpassung der Beitragsregeln war dringend erforderlich.

Zur Überarbeitung der Regeln hat die Delegiertenversammlung der Ärztekammer eine Arbeitsgruppe aus Ärztinnen und Ärzten und der Hauptgeschäftsführerin Dr. Heike Delbanco eingesetzt. Diese sollte die teilweise komplexen Beitragsregelungen kritisch überprüfen und Vereinfachungen vorschlagen. Die Arbeitsgruppe erarbeitete im Frühjahr 2022 einen Vorschlag für die Änderungen der Regelungen zum Kammerbeitrag in der Satzung und legte ihn der Delegiertenversammlung vor. Diese stimmte am 26. September einstimmig zu - die für eine Satzungsänderung notwendige Zweidrittelmehrheit war damit erreicht.

Im Kern sind die §§ 18 ff. der Satzung neu gefasst, lesen sich nun einfacher und sind so transparenter und besser zu verstehen. Die Regeln im Einzelnen:

Vermeiden von vorläufigen Veranlagungen und Umstufungen

Für die Berechnung des Beitrags sind die Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit des vorletzten Jahres maßgebend. Wurde die ärztliche Tätigkeit aber erst im Vorjahr aufgenommen, so war bislang das geschätzte Einkommen aus ärztlicher Tätigkeit für das aktuelle Jahr zugrunde zu legen. Dies führt zu vorläufigen Veranlagungen die ist für alle Beteiligten - für die Mitarbeiterinnen der Ärztekammer und die Kammerangehörigen - ausgesprochen arbeitsintensiv sind. Denn jeder Veranlagungsvorgang muss mehrfach bearbeitet werden, bis ein endgültiger Beitragsbescheid ergehen kann. In diesen Prozess sind nicht nur die Mitarbeiterinnen des Bereichs Kammerbeitrag involviert, sondern auch die Buchhaltung, da es in jedem dieser Fälle zu - zumeist geringfügigen - Unter- oder Überzahlungen kommt, die dann ausgeglichen werden müssen.

Zukünftig zahlen alle Kammermitglieder, die die letzten zwei Jahre vor dem Beitragsjahr nicht ärztlich tätig waren, unabhängig vom zu erwartenden Einkommen einen Pauschalbeitrag von 150 Euro. Das gilt zum Beispiel für Mitglieder, die in Elternzeit waren oder erst im Beruf angefangen haben.

Ebenfalls entfällt die bisher mögliche vorläufige Einstufung mit dem geschätzten aktuellen Einkommen. Ein reduziertes Einkommen im aktuellen Jahr - zum Beispiel durch Ruhestand, Krankheit oder Elternzeit - wirkt sich dann in zwei Jahren aus, wenn dieses Einkommen regulär zur Berechnung des Kammerbeitrags herangezogen wird.

Einige Bremer Besonderheiten weichen

Im neugeregelten Beitragsrecht müssen einige Bremer Besonderheiten weichen. Die Ärztekammer Bremen gewährte bislang als eine der ganz wenigen Ärztekammern einen Kinderfreibetrag. Üblicherweise werden steuerliche Vergünstigungen für die Berechnung des Kammerbeitrags nicht beachtet, so dass diese Bremer Besonderheit nun aus dem Beitragsrecht gestrichen wurde. Aus

den gleichen Gründen wurde der Abzug des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung für Selbstständige gestrichen.

Weitere Neuerung: Praxisveräußerungsgewinne am Ende der Berufstätigkeit und Abfindungen von angestellten Kammermitgliedern werden künftig aus heranzuziehenden Einkünften ausgeschlossen. Damit sollen Mitglieder am Ende ihrer Berufstätigkeit entlastet werden.



Angehoben wird der Höchstbeitrag von derzeit 2.500 Euro auf 6.000 Euro. Gleichzeitig wird auch der Mindestbeitrag von 25 auf 60 Euro erhöht. Ärztlich nicht tätige Mitglieder im Ruhestand zahlen also künftig 60 Euro pro Jahr, solange sie das 75. Lebensjahr nicht vollendet haben. Mit beiden Änderungen gleicht sich die Ärztekammer Bremen der Ärztekammer Niedersachsen an, die die gleichen Anpassungen plant. Die erhöhten Mindest- und Höchstbeiträge tragen zudem dazu bei, den Hebesatz zu stabilisieren.

Weitere neue Regeln

Einige weitere neue Regeln kommen dazu. So gibt es zum ersten Mal eine Härtefallregel bei einer nachgewiesenen wirtschaftlichen Notlage. Um diese Regel in Anspruch nehmen zu können, müssen Mitglieder Einkommensnachweise für drei Jahre vorlegen.

Neu ist ebenfalls eine Gebühr für Anfragen der ärztlichen Einkünfte beim Finanzamt in Höhe von 150 Euro. Denn dieser Prozess ist arbeitsaufwendig: Kammerangehörige, die ihre Einkommensnachweise nicht vorlegen, werden zunächst erinnert, dann unter Fristsetzung gemahnt. Danach erfolgt eine letztmalige Aufforderung, den Nachweis vorzulegen, verbunden mit dem Hinweis, dass ansonsten eine Anfrage an das Finanzamt erfolgt.

Sollte die Abfrage beim Finanzamt erfolglos sein, weil zum Beispiel keine Steuererklärung des Mitglieds vorliegt oder das Mitglied der Abfrage widerspricht, wird nun ein Jahresbeitrag von mindestens 3.000 Euro festgesetzt. Unverändert bleiben die Regeln bei Doppel-

mitgliedschaften. Bei Mitgliedern, die gleichzeitig Mitglied der Zahnärzter- oder der Psychotherapeutenkammer sind, wird die Hälfte der Gesamteinkünfte aus beiden Tätigkeiten für die Beitragsbemessung zugrunde gelegt. Mitglieder, die in einer weiteren Ärztekammer beitragspflichtig sind, veranlassen sich nach dem Umfang ihrer Tätigkeit im Beitragsjahr mit den Einkünften aus dem vorletzten Jahr.

Klarer definierte Grundlagen

Im neugefassten § 19 der Satzung sind nun die Grundlagen zur Bemessung des Beitrags klarer definiert. Unterschieden wird bei der Ermittlung der Einkünfte nach dem Einkommensteuergesetz (§ 19, Abs. 3) zwischen Einkünften aus selbständiger Tätigkeit, Einkünften aus nicht selbständiger Tätigkeit, Einkünften aus Kapitalvermögen sowie anderen Einkünften aus ärztlicher Arbeit, soweit diese steuerlich als Einkünfte aus Gewerbebetrieb erfasst werden. Zu den Einkünften aus selbständiger Tätigkeit zählen beispielsweise der Praxisumsatz abzüglich der Betriebsausgaben sowie Einkünfte aus vertretender und sonstiger ärztlicher Tätigkeit. Einkünfte aus nicht selbständiger Tätigkeit umfassen den Bruttoarbeitslohn einschließlich Vergütungen für Mehrarbeit, Bereitschaftsdienste und Poolvergütungen abzüglich der Werbungskosten.

Die neuen Beitragsregeln gelten ab dem Beitragsjahr 2023. Bereits laufende Beitragsverfahren werden nach den alten Regelungen berechnet. Stichtag für die jährliche Beitragsveranlagung bleibt der 1. Februar.

Die neuen Beitragsregeln und weitere Informationen finden Sie auf:

🌐 www.aekhb.de

Kontakt

PD Dr. Heike Delbanco

☎ 0421/3404-230

✉ heike.delbanco@aekhb.de



MFA nicht unangemessen benachteiligen

Worauf bei Fortbildungsvereinbarungen zu achten ist

VERAH, Näpa, EVA, MFA in der Palliativversorgung, Diabetesassistentin: Die Auswahl bei Fort- und Weiterbildungen für Medizinische Fachangestellte (MFA) ist groß.

In der Regel werden diese Fort- und Weiterbildungen von den Arbeitgeber:innen bezahlt und die MFA für die Dauer der Fortbildung unter Weiterzahlung des Arbeitsentgelts freigestellt. Im Gegenzug verpflichten sich MFA häufig dazu, bei einer Kündigung vor Ablauf einer zu definierenden Bleibedauer einen Teil der Fortbildungskosten zurückzuzahlen.

Hierzu hat das Bundesarbeitsgericht einige Grundsätze formuliert (BAG; Urteil vom 21. Juli 2005, Az.: 6 AZR 452/04). Die Bindungsdauer – also die Zeit, in der die Rückzahlungsklausel greift – darf nicht unangemessen lang sein. Diese richtet sich in erster Linie nach der Dauer der Fortbildungsmaßnahme:

Dauer der Fortbildung	Maximale Bindungsdauer
1 Monat	6 Monate nach Ende der Fortbildung
2 Monate	1 Jahr nach Ende der Fortbildung
3 bis 4 Monate	2 Jahre nach Ende der Fortbildung
6 Monate bis 1 Jahr	3 Jahre nach Ende der Fortbildung
Mehr als 2 Jahre	5 Jahre nach Ende der Fortbildung

Welche Vereinbarungen sind zulässig?

Zuletzt wandte sich eine Ärztin an die Ärztekammer, die mit ihrer MFA eine Vereinbarung über die Übernahme der Kosten für eine umfangreiche Weiterbildung – vier Wochen mit jeweils 40 Wochenstunden – getroffen hatte. Die Arbeitgeberin hatte die Kosten der Weiterbildung übernommen und die MFA für die Zeit der Weiterbildung unter Weiterzahlung des Arbeitsentgelts freigestellt. Im Gegenzug hatte sich die MFA verpflichtet, mindestens drei Jahre nach Abschluss der Weiterbildung nicht zu kündigen. Trotzdem kündigte die MFA vor Ablauf der vereinbarten „Bleibedauer“. So stellte sich die Frage der Wirksamkeit der getroffenen Vereinbarung.

Welche Grundsätze gibt es?

Ob eine Fortbildungsvereinbarung zulässig ist, ist nach Verhältnismäßigkeitsgesichtspunkten anhand einer Güter- und Interessenabwägung zu beurteilen. Unzulässig ist eine Vereinbarung, die die MFA unangemessen benachteiligt. Dies ist etwa dann der Fall, wenn Vereinbarungen gesetzliche Rechte wie ein Kündigungsrecht oder einen Anspruch auf Teilzeitarbeit ausschließen. Deshalb war die in dem Beispiel genannte Vereinbarung unzulässig.

Üblich – und zulässig – ist es aber, die Kündigung des Arbeitsverhältnisses an eine Rückzahlung der Fortbildungskosten zu knüpfen. Bindungs- und Fortbildungsdauer müssen hierbei in einem angemessenen Verhältnis stehen. Zu berücksichtigen sind dabei auch die Kosten der Fortbildungsmaßnahme, die Höhe des Rückzahlungsbetrags und dessen Rückzahlungsmodalität.

Bei der Berechnung der Fortbildungsdauer ist allerdings nur die Zeit zu berücksichtigen, während der Arbeitnehmer:innen ihre Arbeitsleistung nicht zur Verfügung stellen konnten. Nach diesen Grundsätzen beträgt die maximale Bindungsdauer in unserem Beispiel sechs Monate.

Nur im Ausnahmefall kommen auch längere Bindungsdauern in Betracht, zum Beispiel bei besonders kostenintensiven und für die Arbeitnehmer:innen vorteilhaften Fortbildungen.

Rückzahlungsklausen müssen transparent sein

Rückzahlungsfähige Kosten sind die aufgewendeten Lehrgangskosten, die fortgezahlte Arbeitsvergütung sowie angefallene Reise- und Unterbringungskosten. Nach geltendem Recht vermindert sich allerdings die Erstattungspflicht der Arbeitnehmer:innen monatlich.

Damit eine Rückzahlungsklausel dem Transparenzgebot genügt, müssen die Voraussetzungen und Rechtsfolgen so genau beschrieben sein, dass Arbeitnehmer:innen das Rückzahlungsrisiko abschätzen können.

Außerdem muss die Rückzahlungsklausel in der Fortbildungsvereinbarung vorsehen, dass eine Rückzahlungspflicht dann nicht in Betracht kommt, wenn Arbeitnehmer:innen aus nicht zu vertretenden personenbedingten Gründen nicht mehr in der Lage sind, bis zum Ablauf der Bleibefrist ihren arbeitsvertraglichen Pflichten nachzukommen.



Kontakt

Ass. jur. Florian Nienaber

☎ 0421/3404-237

✉ florian.nienaber@aekhb.de

Veranstaltungsinformationen

Akademie für Fortbildung

Für Ärzt:innen

Fit durch die Weiterbildung Allgemeinmedizin

Thema: Der neuropathische Schmerz: Diagnostik und rationale Therapie in der Hausarztpraxis

Referent: Dr. Joachim Ulma

Termin: 25. Januar 2023, 15.30 – 17 Uhr

Kostenfrei (2 PKT) / Präsenz

Ort: Kassenärztliche Vereinigung Bremen

Qualifikation als Transfusionsbeauftragte/r und Transfusionsverantwortliche/r

Kursleitung: Dr. Katrin Dahse

Termin: 10. – 11. Februar 2023,

Freitag und Samstag je 9 – 17.30 Uhr

Kosten: 280 Euro (16 PKT) / Präsenz

EMDR-Fortbildung Teil 1

Kursleitung: Dr. Friederike Oppermann-Schmid

Termin: 17. – 19. Februar 2023,

Freitag 9 Uhr bis Sonntag 17 Uhr

Kosten: 890 Euro (Frühbuchende) (30 PKT) / Präsenz

Anmeldung über: www.emdr.de

Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung (BuS) - Erstschulung

In Kooperation mit der Ärztekammer Niedersachsen

Termin: 8. März 2023, 14 – 19 Uhr

Kosten: 230 Euro (7 PKT) / Präsenz

Anmeldung über Ärztekammer Niedersachsen, Frau Hellmuth (☎ 0511/380-2498)

Hygienebeauftragte Ärztin/ Hygienebeauftragter Arzt

Termin: 17. – 19. April und 4. – 5. Mai 2023, je 9 – 16.15 Uhr

Kosten: 675 Euro (40 PKT) / Präsenz

Moderationstraining

Referent: Dipl.-Kaufm. Andreas Steenbock

Termin: 21. – 22. April 2023

Freitag 17 – 21 Uhr, Samstag 9 – 18 Uhr

Kosten: 290 Euro (17 PKT) / Live-Webseminar

Medical English for Doctors

Referentin: Sabine Torgler

Termin: 22. April, 13. Mai, 3. Juni 2023,

je 10 – 14.30 Uhr

Kosten: 295 Euro (18 PKT) / Live-Webseminar

Für Ärzt:innen und MFA

Hygiene-Refresher 2023

Für Hygienebeauftragte (Ärzt:innen und MFA)

Thema: SARS-CoV-2; Umgang mit an Covid-19

Erkrankten und Umgang bei der Verdachtsdiagnose

Referent:innen: Dr. Martin Franzius, Martina Helms

Termin: 11. Januar 2023, 15 – 18.15 Uhr

Kosten: 50 Euro (4 PKT) / Live-Webseminar

Fortbildungsreihe Klimakrise und Gesundheit

Thema: Gesundheit in der (Klima)Krise

Referent: Dr. Christoph Dembowski

Termin: 18. Januar 2023, 18 – 19.30 Uhr

Kosten: 25 Euro (Ärzt:innen) / 15 Euro (MFA)

Live-Webseminar (2 PKT)

Refresherkurs Datenschutzbeauftragte/r im Gesundheitswesen

Referent: Dr. phil. Jörg Pukrop, M. Sc. Psych.

Termin: 1. März 2023, 15 – 18 Uhr

Kosten: 75 Euro (4 PKT) / Live-Webseminar

Für Medizinische Fachangestellte

EKG-Kurs

Referent: Michael Kegel

Termin: 20. Januar 2023, 15 – 19 Uhr

Kosten: 70 Euro / 60 Euro Auszubildende / Präsenz

Vom Azubi zur MFA – Ausbildung gut begleiten

Referentin: Susanna Glander

Termine: 20. – 21. Januar 2023, 3. – 4. Februar,

17. – 18. Februar 2023, freitags 14 – 18 Uhr,

samstags 9 – 16 Uhr

Kosten: 390 Euro / Live-Webseminar

Strahlenschutz-Grundkurs (90h)

Kursleitung: Almuth Frerichs-Brinkmann

Termine: 6. – 10. Februar und 20. – 24. Februar 2023

Kosten: 950 Euro / Präsenz

Ort: Aneos Klinikum Am Bürgerpark Bremerhaven

Medical English for Medical Assistants

Referentin: Sabine Torgler

Termin: 8. März, 14. April 2023 je 13.30 – 18 Uhr

Kosten: 195 Euro / 175 Euro (Auszubildende)

Live-Webseminar



Die Veranstaltungen finden, sofern nicht anders angegeben, im Veranstaltungszentrum der Ärztekammer Bremen in der Kurfürstenallee 130 statt. Bei allen Veranstaltungen ist eine vorherige schriftliche Anmeldung notwendig. Nähere Informationen und Anmeldeunterlagen erhalten Sie bei der Akademie für Fortbildung, ☎ 0421/3404-261/262; ✉ fb@aekhb.de (Friederike Backhaus, Yvonne Länger).



Kleinanzeigen

KinderärztInnen in Vertretung gesucht

Wir suchen FachärztInnen für Kinderheilkunde, die halbtags vor- oder nachmittags im Zeitraum Dezember bis März in unserer Praxis in Vegesack vertreten. Regelmäßigkeit wäre toll, aber nicht Voraussetzung.

Kontakt: ✉ daniel-krause@email.de

Für unsere große hausärztlich/internistische Gemeinschaftspraxis im Medicum in Schwachhausen suchen wir eine/n Internistin/en. Wir bieten: Moderne Praxisräume, breites diagnostisches Spektrum, motiviertes Team, gut vernetzt mit Fachärztinnen/en und Kliniken. Gute Verdienstmöglichkeiten, verschiedene Arbeitszeitmodelle möglich. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Kontakt: 🌐 www.internisten-medicum-bremen.de

Regelmäßige Urlaubsvertretung gesucht

Für internistisch-hausärztliche GP. In und außerhalb der Schulferien.

Kontakt: ☎ 0178/376 77 36

Allgemeinmedizinische WB-Stelle in der Dermatologie

Wir bieten ab 1/2023 eine weitere sechsmonatige WB-Stelle in unserer vielseitigen dermatolog. Ambulanz im Klinikum Bremerhaven an. Profitieren Sie von einer fachärztlich-dermatolog. 1:1-Betreuung für Ihre spätere Praxis!

Kontakt: ☎ 0471/299 28 04,
✉ michael.sachse@klinikum-bremerhaven.de

Praxisräume gesucht

Psychotherapeutische Praxisgemeinschaft sucht für 2023 neue Räumlichkeiten (4 Behandlungsräume) in Schwachhausen. Wir sind 4 Psychotherapeutinnen mit KV-Sitzen (TP und VT). Über Angebote freuen wir uns.

CHIFFRE 2210161651

Therapieraum frei in Schwachhausen

Schöner heller Therapieraum (14 qm) in Psychotherapeutischer Gemeinschaftspraxis bis 30.08.2023 unterzuvermieten, gerne auch an AusbildungskandidatInnen. 250 Euro warm inkl. Nutzung eines Warteraumes, einer Teeküche sowie eines separaten Pat.-WCs. Es besteht die Option der Verlängerung.

CHIFFFRE 2210161706

Sicherer Arbeitsplatz in der Praxis hinter Gittern

Mitarbeiter/in im ärztlichen Dienst gesucht: Krankenpfleger/in, Rettungsassistent/in, Rettungssanitäter/in, Medizinische Fachangestellte/r, Altenpfleger/in als Angestellte/er im Justizvollzugsdienst, Arbeitszeit (38,5 Std./Woche).

Kontakt: ✉ ulrich.peiffer@jva.bremen.de

Wir suchen eine/einen Facharzt Allgemeinmedizin (m/w/d)

Ihr Aufgabengebiet: eigenverantwortliche Patientenversorgung
Ihr Profil: Facharztanerkennung für Allgemein- oder Innere Medizin
Wir bieten: leistungsgerechte attraktive Vergütung
Infos: 🌐 www.mvz-bremen-mitte.de

Kontakt: ✉ bewerbung@mvz-bremen-mitte.de

Hinweis für Chiffre-Anzeigen

Bitte senden Sie Ihre Antworten unter Angabe der Chiffre-Nummer bis zum 31.1.2023 an die Ärztekammer Bremen, gerne per E-Mail an online@aekhb.de. Wir senden diese zum Monatsende weiter. Nachrichten, die danach eingehen, werden nicht mehr weitergeleitet.

Kleinanzeigen kostenlos und exklusiv für Kammermitglieder

Anzeigenschluss für die nächste Ausgabe ist der 8.1.2023. Schicken Sie Ihre Kleinanzeige an anzeigen@aekhb.de. Die Anzeige darf maximal sechs Zeilen à 65 Zeichen haben. Der Platz wird nach der Reihenfolge des Eingangs vergeben. Eine Veröffentlichung behalten wir uns vor.

Wir wünschen frohe Weihnachten!

IMPRESSUM

Kontext

Offizielles Mitteilungsorgan der Ärztekammer Bremen.

Herausgeber

Ärztekammer Bremen
Schwachhauser Heerstraße 30
28209 Bremen, 🌐 www.aekhb.de
✉ redaktion@aekhb.de

Redaktion:

Bettina Cibulski

Für den Inhalt verantwortlich:

PD Dr. jur. Heike Delbanco

Für die Anzeigen verantwortlich:

Bettina Cibulski

Layout und Design:

André Heuer

Druckerei:

Girzig + Gottschalk GmbH

